

1
1
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
1
1
1

Patriotismus stärken - Nationalhymne fächerübergreifend behandeln

Antragssteller: Kommission Bildung

Die dritte Strophe des „Deutschlandliedes“ bildet die deutsche Nationalhymne und stellt somit ein äußeres Zeichen der Verbundenheit von Bürgern mit ihrem Staat dar. Ihr Inhalt beruht auf deutscher, wie auch europäischer Geschichte und stellt inhaltlich wesentliche Elemente der politischen Gegenwart und somit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung dar.

Wegen der Bedeutung der Nationalhymne haben die Kultusminister und -senatoren der Länder in ihrer Empfehlung zur „Deutschen Frage im Unterricht“ vom 23./24. November 1978 beschlossen: „Die Schüler sollen die Melodie des Deutschlandliedes und den Text der dritten Strophe kennen. Die Geschichte der deutschen Nationalhymne soll ihnen in altersgemäßer Form erklärt werden.“

Da der historische Kontext, in dem die Nationalhymne und das Schleswig-Holstein Lied entstanden, erst in Klassenstufe 8 bzw. 9 in Schleswig-Holstein vermittelt werden, fordert die Junge Union Schleswig-Holstein, dass die Nationalhymne, das Schleswig-Holstein Lied sowie die Europahymne fächerübergreifend mit dem Musikunterricht behandelt werden sollen, sodass Schülerinnen und Schüler parallel zur Entstehungsgeschichte dieser wichtigen Werke befähigt werden, diese zu singen.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert, dass:

- Die Nationalhymne, das Schleswig-Holstein Lied sowie die Europahymne in der 8. bzw. 9. Klassenstufe fächerübergreifend mit dem Musikunterricht behandelt werden sollen.